

Interessengemeinschaft eGBR der Gesundheitsberufe in Deutschland (IG GB)

PRESSEMITTEILUNG

Köln, 10. Januar 2008

Gesundheitsberufe fordern Installation eines Beirates für das elektronische Berufsregister für Gesundheitsfachberufe (eGBR)

Die Bundesländer beraten zurzeit über die Errichtung eines zentralen elektronischen Berufsregisters für Gesundheitsfachberufe (eGBR). Per Staatsvertrag soll das eGBR als Anstalt des öffentlichen Rechts errichtet werden und als Gemeinschaftseinrichtung aller Bundesländer für die Ausgabe elektronischer Heilberufs- und Berufsausweise (HBA/BA) zuständig sein. Die nicht-verkammerten Gesundheitsfachberufe und die sonstigen Gesundheitsberufe benötigen den HBA/BA für alle Patienten, die sich demnächst mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) ausweisen und ein elektronisches Rezept vorlegen. Der HBA/BA stellt sicher, dass nur Berechtigte auf gesicherte Daten der eGK Zugriff nehmen können.

Das eGBR als Einrichtung der Bundesländer kann seine Aufgabe nur in engem Kontakt zu den Berufsgruppen erledigen, für die es eingerichtet wird. Denn bei der Ausgestaltung des eGBR sind die differenzierten Profile der unterschiedlichen Berufsgruppen im Gesundheitswesen zwingend zu berücksichtigen. Die IG GB fordert deshalb die Einrichtung eines Beirates als weiteres - allerdings nur beratendes - Organ des eGBR, um so den Sachverstand der Berufsverbände nachhaltig nutzen zu können.

Geschäftsstelle:
Deutzer Freiheit 72-74
50679 Köln

Telefon: 02 21 • 98 10 27 - 14
Telefax: 02 21 • 98 10 27 - 25
E-Mail: IGGB@zvkc.org

Sprecher:
Dr. Monika Rausch (BHV)
Andreas Westerfelhaus (DPR)
Joachim M. Schmitt (BVMed)